

Prorektorin Forschung

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Rektorin, Kanzlerin, Prorektorin Universitätskultur, Prorektor Bildung, Chief Officer Digitalisierung und Informationsmanagement, Chief Officer Technologietransfer und Internationalisierung, Chief Communication Officer, Dekan:innen, Sprecher:innen der Bereiche und Fachrichtungen, geschäftsf. Direktor:innen bzw. Vorstand der Institute und Zentralen Einrichtungen, Dezernent:innen, Sachgebietsleiter:innen, Personalrat, Studierendenrat, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung

Bearbeitung: Christian Gerhardts  
SGL 5.2  
Telefon: 0351 463-42193  
Telefax: 0351 463-37719  
E-Mail: [epc@tu-dresden.de](mailto:epc@tu-dresden.de)  
Internet: [www.epc-dresden.de](http://www.epc-dresden.de)  
Besuchsadresse: Würzburger Str. 35  
FAL, Raum 105  
AZ:  
Datum: 06.03.2023

## Mitteilung der Prorektorin Forschung 2/2023

### EU-Forschungs- und Kooperationsförderung

**Sachwörter: Forschung** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**Forschungsprojekte – EU-finanziert (Horizon 2020, Horizon Europe)** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**Erasmus+ Kooperationsprojekte** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**Europäischer Sozialfonds (ESF)** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**Europäische territoriale Zusammenarbeit (INTERREG)** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**Begleit- und Komplementärmaßnahmen der EU, des Bundes und des Landes** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**ERC Grants** (Verfahrensregelung bei EU-Fördermitteln)

**Drittmittelbewirtschaftung** (EU-Förderung ab 2021)

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige der TU Dresden,

### **Sachstand und Notwendigkeit**

Im Jahr 2021 begann die neue siebenjährige Förderperiode der Europäischen Kommission. Erneut wird sich die europäische Förderlandschaft durch die Vollendung des Europäischen Forschungs- und Bildungsraums, strukturelle Weiterentwicklungen und neue Schwerpunktthemen maßgeblich verändern. Nationale und europäische Förderinstrumente werden vermehrt aufeinander abgestimmt sein. Bekannte Förderinstrumente der bisherigen Förderperiode wurden neu organisiert und umfassend neu strukturiert. Dies betrifft insbesondere eine verstärkte Beteiligung von Stakeholdern aus Wirtschaft und Gesellschaft, die Etablierung des European Innovation Council (EIC) sowie neue politische Schwerpunkte wie zum Beispiel der Green Deal, Diversität und Digitalisierung. Darauf müssen sich insbesondere Universitäten einstellen und ihre Strategien sowie die Drittmittelwerbung und -bewirtschaftung dementsprechend anpassen.

Die schon in der Vergangenheit zu verzeichnende Übertragung von zahlreichen administrativen Aufgaben auf die Fördermittelempfänger bzw. Konsortien, die bisher durch die europäischen Förderinstitutionen selbst wahrgenommenen wurden, setzt sich auch in der neuen Generation der EU-Programme ab 2021 fort. Daraus resultiert eine erhöhte Eigenverantwortung der Konsortialführer:innen und ihrer Partner in der Durchführung ihrer Projekte. Hinzu kommen unterschiedliche Beteiligungsregelungen, die schon bei der Formung der Kooperationsverbünde zu beachten sind. Dies beinhaltet auch erhebliche finanzielle Eigenbeteiligungen von bis zu 50 % der Gesamtprojektkosten bei einzelnen Fördermaßnahmen. Die beschriebenen Herausforderungen bringen oftmals Vorteile für die Konsortien, bergen aber auch erhebliche Haftungsrisiken.

Auch in der neuen Förderperiode soll eine möglichst aktive und hohe und erfolgreiche Beteiligung von Wissenschaftler:innen der TU Dresden an Ausschreibungen europäischer Förderinstitutionen erreicht werden. Hierfür bedarf es der eindeutigen Festlegung der Rahmenbedingungen und Regeln für die Teilnahme der TU Dresden an europäischen Ausschreibungen und ebenso einer Anpassung und Erweiterung des EU-Anreizsystems ([MPinF 1/2020](#)). Diesem Ziel dienen die nachfolgenden Festlegungen und Verfahrensregelungen.

### **Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Regelungen finden für folgende Förderprogramme ihre Anwendung:

- Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente der Europäischen Kommission und sonstiger europäischer Förderinstitutionen (z.B. EU-Forschungsrahmenprogramme und Erasmus+). Sie umfassen weiterhin auch Programme, die von einer europäischen Förderinstitution aufgelegt wurden, jedoch durch nationale Stellen und/oder Dritte verwaltet und ausgegeben werden.
- Förderprogramme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ; Ausrichtungen: grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit)
- Richtlinien des Europäischen Sozialfonds des Bundes und des Landes (ESF)
- Richtlinien des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Begleit- und Komplementärmaßnahmen der EU, des Bundes und des Landes mit dem Ziel der Stärkung des Europäischen Forschungs- und Bildungsraums, gemäß der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum (co-programmierte, co-finanzierte und institutionalisierte Partnerschaftsinitiativen, EUREKA, u.a.)

Hiervon unberührt bleiben weiterhin grundsätzlich alle DFG-Vorhaben sowie die bisher bestehenden Handhabungen für Projekte oder Programme, die durch das LEONARDO-BÜRO SACHSEN (zum Beispiel Praktika), das Dezernat 8 (Mobilitätsprogramme), SG 1.3 (EU-geförderte Auftragsforschung, Tender etc.), Transfer Office (EXIST-Förderung des ESF), oder SG 5.1/D4 (EFRE Infrastrukturmaßnahmen) verwaltet werden.

Die nachfolgenden Regelungen (vgl. Anlage) gelten für alle Projekt- und Fördermittelanträge mit EU-Bezug der Förderperioden 2014 – 2020 sowie 2021-2027 und sind in Ergänzung zu den Festlegungen zur Beantragung, Anzeige und Durchführung von Drittmittelprojekten an der Technischen Universität Dresden ([Drittmittelrichtlinie](#)) zu handhaben.

Die Mitteilungen des Prorektors für Forschung MPrF 2/2014, MPrF 5/2014, MPrF 2/2015 und MPrF 1/2016 treten außer Kraft.

Ich bitte um Bekanntgabe in Ihrem Verantwortungsbereich.

Die Mitteilung der Prorektorin Forschung bezieht sich nicht auf Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff

[Anlage Verfahrensregelung zu EU-Förderungen ab 2021](#)